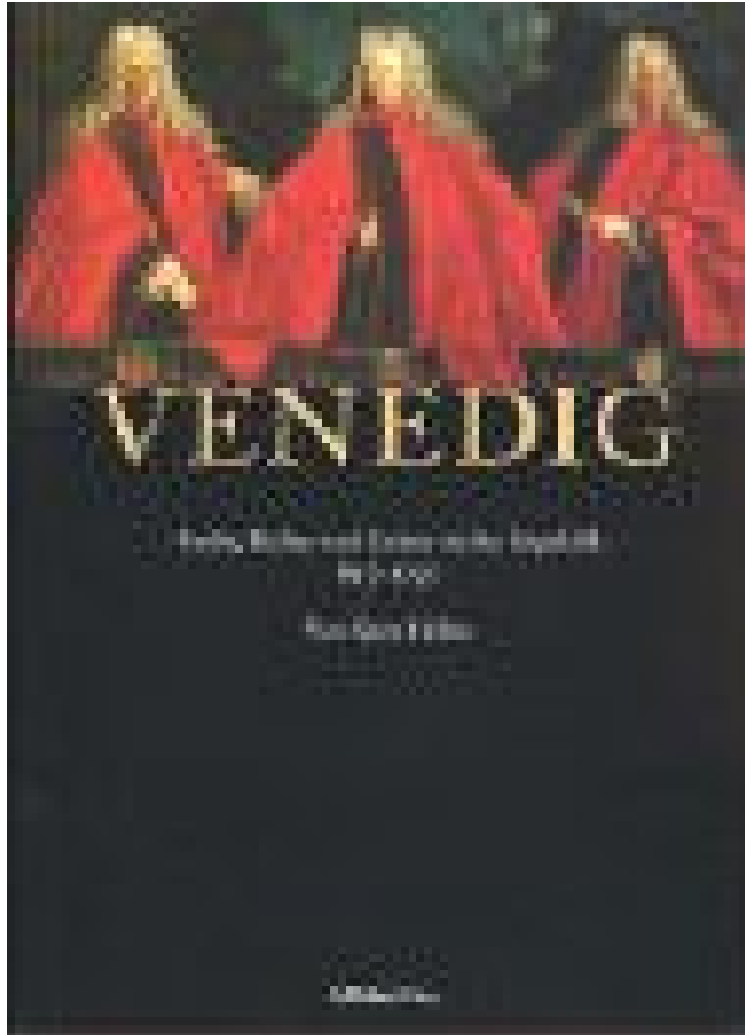


(Read download) Venedig: Recht, Kultur und Leben in der Republik, 697-1797

Venedig: Recht, Kultur und Leben in der Republik, 697-1797

Von Kurt Heller

*audiobook / *ebooks / Download PDF / ePub / DOC*



 Download

 Read Online

Produktinformation -Verkaufsrank: #329014 in BcherVerffentlicht am: 1999Einband: Gebundene
Ausgabe925 Seiten | File size: 58.Mb

Von Kurt Heller : Venedig: Recht, Kultur und Leben in der Republik, 697-1797 before purchasing it in order to
gauge whether or not it would be worth my time, and all praised Venedig: Recht, Kultur und Leben in der Republik,
697-1797:

KundenrezensionenHilfreichste Kundenrezensionen5 von 5 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. Mit
Abstand przisestes und umfassendstes Werk zum alten Venedig in deutscher SpracheVon lady_stgermainVielleicht
mag der ein oder andere Interessent anfangs noch vor dem recht hohen Preis zurckschrecken und ' wenn er sich doch
zum Kauf entschliet ' vor dem Volumen des Wlzers, der dann schlielich bei ihm eintrifft.Aber der Preis hat hier auch
seinen Gegenwert, der nicht nur in der Masse von fast 1000 Seiten, sondern auch in sehr gut gebndelten sachlichen
Informationen liegt. Ich habe in keinem anderen Buch bisher eine so gute und dabei knappe und bndige Darstellung

des venezianischen Staatsapparates gefunden. Viele Autoren setzen z.B. Begriffe wie die Signoria voraus, ohne nher zu erklren, wer da überhaupt dabei ist, wie man dazu kommt und welchen Einfluss dieses Organ hat. Hier wird alles genau erklrt, und ist dazu durch die knappe und przise Darstellung auch noch beraus kurzweilig zu lesen. Auch Fragen des alltglichen Lebens - woher bekamen die Venezianer ihr Trinkwasser? Wie genau sah die Kleidung des Dogen aus? Wo und mit welchen Riten wurden Tote bestattet (das war nicht von Anfang an in San Michele!)- werden hier hinreichend beantwortet. Ich kann dieses Buch Interessenten am venezianischen Staatswesen, Rechtssystem und der Kultur in den beschriebenen Jahren nur empfehlen. 3 von 3 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich.

Gewichtig, dennoch leider fr zu leicht befunden Von Lothar W. Pawliczak Leider mu die Kritik an diesem verdienstvollen Werk berwiegen und am Anfang stehen, denn das zu Kritisierende findet sich grundlegend am Anfang dieses Buches. Es kann kaum als erkenntnisvertiefender Beitrag zur Venedig-Forschung durchgehen, obwohl es mit 925 Seiten die seit langem umfangreichste Venedig-Monographie in deutscher Sprache ist. Das liegt nicht daran, da sich HELLER nicht auf eigene Studien von Originalquellen, Archivmaterialien sttzt, sondern die Forschungsergebnisse anderer systematisch zusammenfat. Er weist darauf im Vorwort (S. 19ff) ausdrcklich hin. Das ist durchaus legitim, notwendig und verdienstvoll. Dem Autor fehlt eine gewisse kritische Distanz zu solchen zweifellos wichtigen Werken wie etwa HEINRICH KRETSCHMAYRs Geschichte von Venedig Bd. 1-3 (Gotha 1905, 1920, 1934. Neudruck Aalen 1986) oder GIUSEPPE MARANINIs La Costituzione di Venezia (Nachdruck der Ausgabe Firenze 1927 und 1931 in zwei Bnden 1974). Die bisher letzte umfassende Darstellung zur Geschichte Venedigs in deutscher Sprache, wie auch das bislang letzte umfassende Werk zur venezianischen Verfassungsgeschichte sind vor rund 100 Jahren erarbeitet worden. Inzwischen sind die Erkenntnisse natrlich fortgeschritten und insbesondere die zu Zeiten von KRETSCHMAYR und MARANINI allgemein bliche bertragung moderner Begriffe auf die Vergangenheit kann nicht mehr unkritisch hingenommen werden. HELLER ist sich dieser Problematik durchaus bewusst: "Zunchst stellte sich mir die Frage, mit welchen Begriffen ich die Rechtsgeschichte des mittelalterlichen und frhneuzeitlichen Venedig beschreiben soll. Begriffe, die in frhen Epochen verwendet wurden, haben nur fr den Historiker Bedeutung. Ich aber wollte ein Buch fr meine Zeitgenossen schreiben. Daher musste ich Begriffe der Gegenwart verwenden, deren 'moderne' Bedeutung die historische Bedeutung verflscht." (S. 23) Hier geht er fundamental fehl, er "musste" nicht und fhrt den Leser in die Irre! Als mildernden Umstand will ich gelten lassen, da Heller mglicherweise zu dieser Begriffsignoranz selbst irregefhrte wurde durch Egon Friedell: Kulturgeschichte der Neuzeit (Mnchen 1979). Das Problem liegt aber tiefer: Heller hat keinen klaren Begriff davon, was denn ein Begriff sei (Nachtrag: Vgl. dazu auch meinen Beitrag "Kein Begreifen von 'Adel' ohne klar definierten Adelsbegriff!" in Dialektik - Arbeit - Gesellschaft: Festschrift fr Peter Ruben). "Knig", "Herzog", "Adlige", "Patrizier" usw. sind beim ihm keine klar definierten Begriffe, sondern nur Wrter, die eine vage Vorstellung, eine gar nicht klar umrissene "moderne Bedeutung" wiedergeben. Wenn Heller - wie gerade zitiert - unterstellt, er mute" die historische Wirklichkeit verflschen, so ist das vielleicht Selbsttuschung, in jedem Falle aber Betrug am Leser: Man wisse schon irgendwie, wovon die Rede sei ... Das ist ein Fundamentalirrtum, der allerdings in der historischen Literatur oft vorkommt! Von einem Autor mit dem serisem Anspruch eines Historikers und Juristen mu man verlangen, da er nicht hinter die Unterscheidung von Anschauung, Vorstellung und Erkenntnis, Vernunft, die bereits Immanuel Kant vorgenommen hat, zurckflht. Kurt Heller geht hier in seinem Buch von einer unsichreren Grundlage aus, die er als erfahrener Jurist entschieden zurckweisen wrde: Natrlich wrde er es etwa niemals zulassen, von der gemeinen Vorstellung, man wisse schon, was ein Mrder sei, auszugehen und darauf bestehen, da nur das als Mord zu gelten habe, was das Gesetz als solchen definiert. Hier ist vllig klar, da sich der common sense geflligst auf das moderne wissenschaftliche Niveau des Faches zu begeben habe und nicht umgekehrt. Das gilt fr die Historiographie selbstverstndlich ebenso. Der stupiden Begriffslosigkeit historischer Lynchjustiz, der er als Jurist natrlich jederzeit Einhaltung gebieten mu, arbeitet HELLER ungewollt auf dem Gebiet der Geschichte Venedigs zu. Wenn man etwa frheren Autoren die Bezeichnung der venezianischen Nobili als "Adlige", der Dogen als "Herzge", die bertragung von Klassenkampfvorstellungen des 19. Jahrhunderts oder des 3-Stnde-Schemas des franzsischen Knigsreiches auf das mittelalterliche Venedig nachsehen mu, weil das einfach dem Erkenntnistand der Zeit geschuldet ist, hat das bei HELLER System. Er kann oder will hier eine Quellenkritik, wie etwa an der berlieferung des "Testaments" des Dogen Tommaso Mocenigo durch Marino Sanudo (S. 758f), nicht leisten, denn er vollzieht gedanklich das, was den KAISERN AUS DEM HAUSE HABSBURG tatschlich gelang, nmlich aus den souvernen venezianischen Nobili durch die Adelserhebungen im 19. Jahrhundert subalterne sterreichische Adlige zu machen. Das mag bei einem sterreichischen Autor vielleicht nicht verwundern, ich strube mich aber dagegen, anzunehmen, das dies heute noch eine typisch sterreichische Denkungsart sei. Kein noch so inflationrer Gebrauch von "Adel", "Adelsfamilien", "Adelsgeschlechter" fr die venezianischen Nobili oder "Herzog", gar "Knig" fr die Dogen macht diese etwa mit sterreichischen oder franzsischen Hintersassen und deren Souverne gemein. Das mit leichter Hand geschriebenen Venedig-Buch seines staatspreisgekrnten Landsmannes Humbert Fink hat Heller allem Anschein nach nicht gelesen. Der stellte schlicht fest: "Aber in Wahrheit gab es hier (in Venedig) nie irgendeinen Adel." (Humbert Fink: Begegnung mit Venedig. Innsbruck/Frankfurt 1989, S. 23) Die italienischen Experten GIOVANNI SCARABELLO, PAOLO MORACHIELLO argumentieren einfach mit den Fakten. Die Aristokratie Venedigs ist nicht mit dem Adel anderer

Staaten zu vergleichen: "Der neue Adel setzte sich aus Kaufleuten, Grohndlern, Schiffsbauern und Bankleuten zusammen, ein Adel also, der aus brgerlichen Familien stammte und der seinen Titel einzig von der verwaltungspolitischen Funktion ableitete." (Venedig. Fhrer durch Kunst- und Kulturgeschichte. Aus dem Ital. v. MANFRED PICHTER. Mnchen 1988, S. 21) Bereits HEINRICH KRETSCHMAYR stellte begrndet fest: "Sie (die Stadt Venedig) wollte nicht als Adelsstaat gelten." (Geschichte von Venedig Band 2. 2. Neudruck der Ausgabe Gotha 1920, Aalen 1986, S. 131) Dieser Satz sollte jedem, der von einer "venezianischen Adelsrepublik" schreibt, wie Donnerhall in den Ohren klingen! Wenn man die Bezeichnung der PARTECIPAZI-DOGEN als "Quasi-Erbmonarchie" mit sehr viel gutem Willen gerade noch so durchgehen lassen knnte, wenn dies bei HELLER S. 51 auch in "... " stnde, ist die Bezeichnung der frhen Dogen S. 56, 127, 152 als "absolute Monarchen" absolut unakzeptabel. Das schon allein deshalb, weil in frhen byzantinischen Zeiten die Wrde eines Magister militum hherrangig war, als die eines Dux, was man daran erkennt, da Duces auszeichnungshalber zu Magistri militum erhoben wurden (Heinrich Kretschmayr: Geschichte von Venedig. Band 1. 2. Neudruck der Ausgabe Gotha 1905, Aalen 1986, S. 39, 51). Htte Heller die Untersuchungen von August Friedrich Gfrer Geschichte Venedigs von seiner Grndung bis zum Jahre 1084. Aus seinem Nachlasse hg., ergnzt und fortgesetzt von Dr. I. B. Wei. Graz 1872) zur Kenntnis genommen, wte er, wie die Sohnesnachfolge hier einzuordnen ist. Aus dessen Analyse ergibt sich, da Abfolgen von Angehrgen der gleichen Familie im Dogenamt keineswegs zwangslufig als versuchte Dynastiebildung zu verstehen sind. Immer wieder weist Gfrer auf entsprechende Quellen gesttzt darauf hin, da die Dogen im Mittelalter veranlat (man knnte auch interpretieren: "gezwungen") wurden, einen Sohn an den byzantinischen Kaiserhof zu schicken, der dort natrlich ganz im Sinne der osteuropischen Machthaber erzogen wurde und - sicher gehirngewaschen - nach Venedig zurckkehrte, um als Mitregent neben dem Vater eingesetzt zu werden. Oft emprten sich diese Shne gegen den Vater und verfolgten eine Politik, die durchaus nicht den Eigeninteressen Venedigs diente. Gfrers Schlufolgerungen aufgrund des historisch berlieferten sind zwar oft nicht zwingend und in Einzelfragen gewagt, im Ganzen ist seine Darstellung aber zutreffend, insbesondere was die Einmischung der Kaiser in die Politik Venedigs in den ersten Jahrhunderten seiner Existenz angeht. Familiennachfolgen in Venedig sprechen nur scheinbar fr Tendenzen zur "absoluten Monarchie". Sie sind oft im Gegenteil - das wird klar, wenn man exakt analysiert, wie sie zustande gekommen sind - ein Mittel, genau dies zu verhindern. Heller hat offenbar keinerlei klare Vorstellung, was denn ein "absoluter Monarch" sei. Da jemand weitgehende Machtbefugnisse in seinem Amte habe und das Amt vom Vater auf den Sohn bergehe, ist als "Begriffsbestimmung" doch wohl etwas sehr drftig. Bei Heller heit es dann S. 148, der Doge sei im 18. Jahrhundert zum "Hampelmann der Rte degradiert" worden. Das hat der HABSBURGER FRANZL sicher auch so gesehen und so die sterreichische Annexion gerechtfertigt. Gleichwohl oder gerade deswegen ist dies falsch. behaupt kann man von "absoluten Monarchen" - und selbst das nur bedingt - eigentlich nur in einigen europischen Herrschaftsbereichen des 17./18. Jahrhunderts sprechen. Der Doge war auch kein Herzog, obwohl er oberster Kriegsherr Venedigs war. Fr Landheere, wenn die Venezianer welche brauchten, wurden als Befehlshaber gewhnlich auslndische Kontraktarbeiter (Condottieri) angeheuert. Der Doge war weder germanischer Stammesfhrer, der vor seinem heri her zog, noch duce in frnkischen Grenzbezirken. Von der spteren Neuerfindung von Herzog-, gar Groherzogtmern gar nicht zu reden. Da die Dogen in der Rangordnung durchaus ber einem Herzog standen, erkennt man auch daran, da Venedig schon mal eroberte Gebiete als Herzogtmer vergab. Andererseits wurde der Doge in Venedig als Vertreter (vikarius) des heiligen Markus, quasi als dessen Lehnsmann aufgefat. Der Herzog Venedigs, der die Stadt regierte, beschtzte und die Schlachten gewann, war der heilige Markus selbst (vgl. dazu die vielfltigen Belege bei Corinna Fritsch: Der Markuskult in Venedig. Dissertation Mnster 1997, Berlin 2001). Das moderne Italienisch unterscheidet zwischen Doge, die es auch in anderen Stadtstaaten gab (im Dogado whlten auch die Muranesi und die Fischer von San Niccolo einen Dogen; die Wahl des Dogen von San Niccol beschreibt Aleberto Toso Fei: Venezianische Legenden und Gespenstergeschichten. Ein Fhrer zu den geheimnisvollen Orten der Stadt. Trevisio 2008, S. 159), und Duca (Herzog). Auch im Spanischen, Franzsischen und Englischen unterscheidet man doge und duque/duc/duke. Wieso mssen ausgerechnet wir Deutsche (oder eben sterreicher) heute noch die Venezianer mit einem HERZOG beglcken wollen? Auerdem: Warum machen Autoren, die beim bersetzen kaum Grenzen kennen, nicht auch z.B. aus einem Conte Colonna einen "Schreiber Sule" ("Graf" kommt schlielich von grafio) oder aus einer Baroness Orsini (von ursus = Br) eine "Lehnsfrau Brchen" (Die bersetzung von "Baron" mit "Freiherr" ist genau das Gegenteil von dem, was der Titel ursprnglich meint. Konsequenterweise mte man "Baron" mit "Streitmann" bersetzen,)? Eine bersetzung von Gentile Bellini mit "Edel Hbschchen" fnde ich aber durchaus angemessen. Da ein frnkischer duc auch etwas anderes ist, als ein germanischer heritogo, ist brigens auch duc nicht immer mit "Herzog" zu bersetzen. Mit einer gewissen Berechtigung knnte man die venezianischen Dogen mit den polnischen Wahlknigen vergleichen: Whrend sie im Innern vllig vom "Adelsparlament" abhngig waren, verhielt sich das Dogado nach Auen durchaus wie ein Knigreich. Daher spricht z.B. Arne Karsten (Kleine Geschichte Venedigs. Mnchen 2008, S. 57 und 91) von "Wahlmonarchie", "Wahlmonarchen", was freilich eine contradictio in ajecto ist. hnliches meint wohl auch Jrg-Dieter Brandes (Mare Venetiarum. Die gis im Mittelmeer. Leipzig 2008 S. 31), wenn er die venezianischen Nobili mit den polnischen und ungarischen Gromagnaten vergleicht. Natrlich wre auch ein Vergleich etwa mit den "regimentsfhigen Familien" in der Schweiz oder Andernorts naheliegend - nur, da das Venezianische Regiment viel besser organisiert und gerechter war,

als sonst Allerorten. Daher wirft man eben den Venezianischen Nobili vor, alle, die nicht ihresgleichen waren, prinzipiell von der Macht ausgeschlossen zu haben, während das ansonsten in der ganzen Welt mindestens bis zum 19. Jahrhundert der Normalfall war. Bei dem sich über Jahrhunderte hinziehenden Investiturstreit mit den Päpsten wird Venedigs Selbstverständnis deutlich (Heller S. 662ff). Venedig war hier durchaus erfolgreicher als so mancher König. Und wenn es heißt, Papst Sixtus V. habe die venezianischen Gesandten Alberto Badoer und Leonardo Dono gefragt, "ob die Signoria denn der größte Staat auf Erden sei. Ob es denn keinen Kaiser und keinen König von Spanien gebe; ob sich Venedig selbst gegen den Papst wenden wolle" (S. 674), so spiegelt das schon die herausgehobene Position Venedigs wieder. Diese Frage des Papstes war wirklich nur eine rhetorische, denn Felice Peretti war von Papst Pius V. als Inquisitor nach Venedig geschickt worden und er mußte daher wohl wissen, daß man dort zumindest insgeheim diese Frage eindeutig bejahen würde. Tatsächlich hat es Venedig - genauer: dessen Botschafter und späterer offizieller Geschichtsschreiber und Prokurator Paolo Paruta - mit Verhandlungen geschafft, den Papst zu bewegen, Heinrich von Navarra als König von Frankreich anzuerkennen. Man könnte also die "rhetorische Frage" des Papstes auch aufgrund objektiver Betrachtung durchaus mit "ja" beantworten. HELLER ignoriert auch, daß zahlreiche Fakten, die er anführt, seinem Sprachgebrauch widersprechen. So heißt es etwa S. 157 "die Titel des Dogen waren die eines Monarchen". Die Titel, die er dann aber anführt, sind *dux*, *dominator*, *doge* (nicht genannt werden hier die byzantinischen Titel, die die Dogen zusätzlich bis 1204 führten: *spatarios*, *ypatos*, *antypatos*, *protospatarios*, *magister*, *protoproedros*, *protosebastos*), was man - HELLER unterläßt dies hier interessanterweise - mit (Heer)Führer, Herrscher besetzen muß und eben niemals mit "Monarch", "König", denn ein Monarch/König ist jemand, der im wesentlichen aus eigenem Recht regiert (daher ist ein "konstitutioneller König" ein Widerspruch in sich). Der Doge Giustiniano Partecipazio bezeichnete sich in seinem Testament selbst mit dem griechischen Titel *hypatos*, was einem römischen Konsul entsprach. Ein Konsul, Herzog, Führer (*dux*, *duca*, *doxe*, *dose*, *doge*), Fürst usw. regiert aus fremdem Recht, sei es tradiertes Recht, sei es von einer wie auch immer zustande gekommenen Versammlung gesetzt oder sei es von einem Königsdekret. Auch, daß die Dogen mit *mio* (*nostro*) *signore*, *messier*, *messer lo doxe* angeredet wurden (S. 159), deutet darauf hin, daß man sie niemals als Monarch verstand. Die Übernahme der Anrede *Sua Eccellenza* und der Übergang zur Sprechweise des Dogen von sich selbst im pluralis *maestatis* im 15. Jahrhundert ist nur ein Zeichen dafür, daß man den Dogen als mit den höchsten europäischen Herrschern ebenbürtig aufgefaßt wissen wollte. Nicht zufällig ist im Markusdom die Dogenkanzlei aus Porphyrgestein gefertigt, dem Stein, der in der Spätantike dem König vorbehalten war bzw. seine Anwesenheit symbolisierte (Simonetta Minguzzi: Die Farben des Marmors. In: San Marco. Geschichte, Kunst und Kultur hg. v. Ettore Vio. übers. aus dem Englischen und Italienischen Eva Dewes, Barbara Geratz Matera, Markus Kster, Klaudia Murmann. München 2001 (zuerst Venezia 1978), S. 125). Diese Symbolik kommt auch den beiden roten Marmorsäulen an der Loggia des Dogenpalastes zu, zwischen denen sich der Doge zeigte (S. 836) und von denen aus die Todesurteile - so als namens des Dogen als oberstem Richter kenntlich - verkündet wurden, sowie den beiden Balkons am Dogenpalast. S. 820 wird es dann wirklich absurd: "Die ersten Herzöge (Dogen) waren, obwohl sie formell absolute Monarchen (die Formalität möchte ich doch bitteschön mal schwarz auf weiß sehen) unter der Oberherrschaft des Kaisers in Byzanz (Was denn nun, "absolute Monarchen" oder "Oberherrschaft des Kaisers"?) waren, von den tribunizischen Familien abhängig" (Wie nun, das auch noch?) ... und müßen "nach bestimmten Rechtsregeln" handeln. Gibt es einen Herrscher, der nicht nach irgendwelchen "bestimmten Rechtsregeln" handelt?. Man sieht, hier versagt Hellers von heimlicher Verehrung seiner Habsburger Kaiser (Man schlage mal unter deren Namen nach: Mir scheint, die Uminterpretation der Dogen zu "Königen" in den Anfängen der Venezianischen Geschichte eine Art historische Rechtfertigung dafür zu sein, daß Österreich im 19. Jahrhundert Venedig zu einem Feudaldominum vergewaltigte. Wer heimlicher Bewunderer seiner österreichischen Feudaldespoten ist, kann sich "echte" Herrschaft wohl nicht anders denn als Königsherrschaft vorstellen.) beeinflusste Sprache. Die Tatsache, daß der DOGE PAOLO RENIER nach dem Besuch von PAPST PIUS VI. im Mai 1782 von den Inquisitoren gegergt wurde, weil er ohne seine Berater eine halbe Stunde mit dem PAPST gesprochen, vor ihm das Knie gebeugt und sich überhaupt zu ehrerbietig betragen habe, wird von HELLER bezeichnenderweise nicht erwähnt. Er kann sich auch in der Wortwahl gelegentlich nicht entscheiden und bezeichnet die Nobili mitunter auch als "Patrizier" (z.B. S. 94, 205, 274, 358, 359, 360, 403, 492, 636, 736), ein Begriff, unter dem man allenfalls in etwas gewagter Analogie zu anderen Städten Nobili und Cittadini zusammenfassen und so von den Popolani unterscheiden könnte (die im Buch außerordentlich kurze Ausführung zu den Popolani S. 399 ist schwach; die Verwendung des Begriffes "Bürgertum" gibt ebenso Anlaß zur Kritik wie - das folgt im gewissen Sinne daraus - die Ausführungen zu den Korporationen und scuole S. 459-464). Andererseits spricht er oft von "venezianischen Kaufleuten", ohne daß deren Differenziertheit klar wird. Und noch eines: Auch die Bezeichnung *Nobile* für die Mitglieder des Großen Rates von Venedig ist absolut unangebracht, obwohl sie auch in Italien allgemein üblich ist, denn einerseits werden sie damit sprachlich den Nobili in anderen Gebieten Italiens gleichgesetzt, was völlig verfehlt ist. Vor allem aber wird damit das Verbot seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät Franz II. aus dem Jahre 1798 prolongiert, sich als *Nobilissimo* zu bezeichnen. Dies - abgekürzt N.H. bzw. N.D. für die *Nobilissima* - ist die einzig richtige Bezeichnung für die Mitglieder der Familien, die den Großen Rat von Venedig stellten. Der Kaiser, der glaubte, sich ab 1804 Kaiser Franz I. von Österreich nennen zu müssen, hatte sofort nach der Wiederinbesitznahme Venedigs nichts Wichtigeres zu tun, als das Wort *Nobilissimo* abermals unter Strafe zu stellen. Es sollte sich doch wohl heutzutage

kein ernstzunehmender Autor mehr an solche albernen antiquierten und diskriminierenden Verbote halten! Ich wei sehr wohl, da es in der Literatur weithin blich ist, die venezianischen Nobili als "Adlige" oder "Patrizier" zu bezeichnen. Gleichwohl ist das absolut unangebracht, weil es zu falschen Analogien verleitet. Wenn man schon Nobilimo (Ven. Nobilmo oder Nobiluomo) oder Nobile bersetzen will - aber warum eigentlich, dann wre wohl "Aristokrat" am ehesten angemessen - aber das ist ja ebenso ein Fremdwort wie "Patrizier". Die "venezianische Adelsrepublik" war in der Tat eine Aristokratie im besten Sinne der antiken griechischen Staatstheorie. 1452 meinte Georg von Trapezunt, Venedig entspreche dem Idealstaat Platons, und Gasparo Contarini behauptete in seinem Werk *De magistratibus et republica venetorum*, Venedig sei die von den antiken Philosophen gemeinte ideale Republik (Hat eigentlich schon jemand die Rezeption der antiken Staatsauffassung durch die Venezianer erforscht?). Daher meint KARL-HARTMANN NECKER (*Dandolo. Venedigs khnster Doge*. Wien/Kln/Weimar 1999, S. 45) zurecht, es wre "zutreffender, anstelle von Adel von einer Zugehrigkeit zur Elite der Brgerschaft zu sprechen, die sich ber Jahrhunderte gebildet hat und sich von dem brigen Volk keineswegs durch undurchlssige Barrieren abgrenzte." Nebenbei: Wieso mu eigentlich das Wort dogado, das das ursprngliche Herrschaftsgebiet des Dogen bezeichnet, zum schrecklichen Wort "Doganat" (das von anderen Autoren benutze Wort "Dogat" macht - vom byzantinischen ducat abgeleitet - wenigstens noch Sinn, ist aber ebenso berflssig) eingedeutscht werden? Wenn man sich nicht stets vergegenwrtigt, da alle unsere Bemhungen, Vergangenes gedanklich zu begreifen, immer nur Annhnherungen, (Re)Konstruktionen einer verflossenen, ja verlorenen Realitt sind, verwechselt man das Gewesene mit einem Traumbild davon. Das kann man etwa - phantastisch schn - auf Neuschwanstein in Stein gebaut besichtigen. In so ein umfangreiches Werk schleichen sich natrlich auch kleinere Fehler ein. Daher einige Hinweis zur Korrektur in der nchsten Auflage: S. 58f verirrt sich Heller zwischen Spekulationen ber den Ursprung der Dogenrte (savi, iudices) und Feststellungen, da es dazu keinerlei Quellen gibt. S. 77f: Mit einer Analogie zu Franz von Assisi belegen zu wollen, da das "aufsteigende Brgertum" in Venedig "den Ausschu von der politischen Fhrung nicht widerstandslos hinnahm", ist ebenso an den Haaren herbeigezogen, wie berflssig. S. 83 und 213: Die Prokuratoren hatten sehr wohl "Kompetenzen", ein "Amt", es fragt sich nur, was man darunter versteht (S. 214 widerlegt sich Heller hier selbst). S. 101: Das "Wahlalter" zum Groen Rat wurde nicht 1677 herabgesetzt, sondern die mnlichen Mitglieder der Familien (case) der Nobili waren - ohne Wahl - Mitglied, wenn sie ein bestimmtes Alter hatten. S. 208f: Die Bezeichnung "Porta della Carta" hat mit "anschwellenden Aktenbergen" nichts zu tun. S. 320: Die Gleichsetzung Freudenhuser-casini ist falsch. S. 404: "Pauschalreisen" ist wohl ein Druckfehler, es mu "pauschal Reisen" heien. S. 541: Die Einfhrung von Hausnummern erfolgte schon vor der sterreichischen Herrschaft. S. 609 (auch 684): Galileo Galileis 18 Jahre Lehrttigkeit in Padua waren niemals durch "Amtstrger der katholischen Kirche bedroht". Er unterrichtete dort Mathematik, Geometrie, Mechanik - und die Astronomie des Ptolemus (*Tratto della Sphera o Cosmigrafi*a 1606). Er befate sich in dieser Zeit mit der Verbesserung der Rudertechnik und der Steuerung der Galeeren, entdeckte den Kompa und lie ein Fernrohr bauen, das er dem DOGEN LEONARDO DON auf dem Markusturm vorfhrte. Whrend seiner Zeit in Padua und Venedig wurden u.a. die Jesuiten ausgewiesen, worber Galilei in einem Brief berichtet. S. 633: Das Gemlde von Vittore Carpaccio "zwei venezianische Damen auf einer Terrasse" zeigt nicht Kurtisanen (Patricia Fortini Brown: *Renaissance in Venedig: Kunst und Kultur in der Stadt der Dogen*. Aus dem Engl. v. Birgit Herbst. Kln 1998 (zuerst London 1997) S.131-133; Ruggero Rugolo: *Venedig auf den Spuren von Bellini, Carpaccio, Tintoretto, Veronese*. bersetzt aus dem Ital. v. Anja Brug. Florenz 2003 S. 38 und Deborah Howard: *The Architectural History of Venice*. Revisted and enlarged edition with new photographs by Sarah Quill and Deborah Howard. New Haven/London 3. Auflage 2005 S. 70f). S. 656: Da es zu der Zeit die Markuskirche noch nicht gab, kann die "dem hl. Theodor geweihte Kapelle" nicht im 9. Jahrhundert an ihrem "linken Flgel" gebaut worden sein. S. 659: Die "Urkunde" ist - wie man auch auf der Abb. sieht - eine Steinplatte, die wahrscheinlich von einer anderen Kirche stammt (s. dazu Alvisè Zorzi *Venedig. Die Geschichte der Lwenrepublik*. Dsseldorf 1985, S. 25). S. 681: Das englische Motto "My home is my castle", wird hier wohl grndlich missverstanden. S. 684 (auch 609): Einen Zusammenhang zwischen der Rckkehr Galileo Galileis nach Florenz im Jahre 1610 und seinen Inquisitionsprozessen gab es nicht (die Medici zahlten einfach besser, bereits 1592 war er wegen besseren Salrs von Pisa nach Padua gewechselt). Noch 1606 erluterte er mit seinem *Tratto della Sphera o Cosmigrafi*a das ptolemische Weltbild. Er begann erst kurz zuvor, sich mit Astronomie zu befassen, widmete seine spteren Entdeckungen den Medici und wurde von denen bis an sein Lebensende geschtzt. S. 689: Paolo Veronese wurde am 18. Juli 1573 "nur" bei einer "Voruntersuchung" befragt und daher gab es keinen "Hauptanklagepunkt". S. 709: Welches ist der "meistverbreitetste Reisefhrer des 18. Jahrhunderts"? S. 713: Die Zentralisierung der Heiligen Inquisition unter Papst Paul II. 1542 war keineswegs eine Verschrfung der Religionsgerichtsbarkeit die zunchst den Bischfen oblag, sondern dies war eine Manahme, um die Exzesse vor allem und in den Lndern deutscher Zunge endlich zu beenden (Nebenbei: Die meisten Hexen wurden von den Protestanten in Deutschland und in der Schweiz verbrannt, Paracelsus und Martin Luther haben die Hexenverfolgung ausdrcklich gebilligt und Johann Calvin war darin der grte Wterich.1) Ursprnglich war die Inquisition der Domenikaner ja auch in Leben gerufen worden, um die Willkr durch ordentliche Verfahren zu ersetzen. Selbst unter Papst Paul IV. hatten Beschuldigte in Rom Rechte, von denen mutmaliche Delinquenten in anderen Lndern nur trumen konnten (hier wre die Sachkunde des Juristen gefordert). S. 734: Wenn sie auch gegen die

sterreicher gestritten haben, auch von einem sterreicher haben die patriotischen Brder Bandiera und ihre Genossen (letztere werden nicht einmal erwht) doch ein wenig mehr verdient, als 7 Zeilen. S. 739: Das "Schiff mit fnf Rudern" hatte fnf Rudererreihen und wurde Galeasse (galea grossa; mitunter wird die auch mit der trkischen Maone verwechselt) genannt. S. 754: Bei seiner Verliebtheit in "Adel" unterschlt Heller, da die Medici Kaufleute waren und ihre Machtbernahme in Florenz die Adelherrschaft beendete. S. 777ff: Wieso kommt bei der Behandlung des venezianischen Seereiches (Stato del mar) dieser Begriff nicht vor? S. 778: Anstatt sich zwischen "Besitzungen auerhalb des Staatsgebietes", "Kolonien", die "in vielen Filen gehrten ...einzelnen Adelsfamilien", welche "sie zeitweise selbst als Souvern verwalteten", zu verirren, htte Heller lieber die Besonderheiten des Lehnrechts in Sdosteuropa darlegen sollen. Das drfte doch einem Juristen nicht schwer fallen. S. 789: Die Eroberung Kretas ist unverstndlich, wenn nicht zuvor der Deal mit Marchese Bonifaz des Mon(t)ferrat(o) erklrt wird. S. 790: "Sterbehaus Richard Wagners" ist wohl etwas schngefrbt, richtiger wre "Sterbewohnung" (er mietete im September 1882 5 Zimmer im Mezzanin ber dem Erdgescho des linken Seitenflgels mit Blick auf den Garten). Das "Sterbezimmer" hat allerdings mit den Rumen, die Wagner bewohnte, nichts zu tun und nichts darin ist original. S. 800: Auf Kreta regierten Nobili nicht "wie lokale Frsten", sie waren als Lehnsmmner Venedigs lokale Frsten (Das komplizierte Verhltnis der ursprnglichen einheimischen Oberschicht zur venezianischen Oberschicht im Stato del mar bedarf einer besonderen Abhandlung und ist z.B. als erspriehliches Dissertationsthema zu empfehlen). S. 834: Wo das mittelalterliche Malamocco lag, ist unklar. S. 837: Der Rio di Battario verlief nicht "quer ber den Markusplatz", sondern begrenzte ihn auf der Westseite, wie man auf der Zeichnung S. 838 sehen kann. Die Zeichnung ist allerdings nicht ganz korrekt: Vom 9. bis Ende des 12 Jahrhunderts war zum Wasser hin eine schtzende Mauer. Nach dieser massiven, aber notwendigen Kritik mu HELLERS Werk auch gehrig gewrdigt werden. Nun sind wir Piefkes ja dafr bekannt, da uns das Loben recht schwer flt. Ich will es hier nach bestem Vermgen versuchen: Es ist ein ausgezeichnetes systematisches Nachschlagewerk zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Venedigs, zu Kultur und Leben in der Republik, insofern sich dies in Rechtsakten und Strukturen niedergeschlagen hat. Allerdings darf man nicht der Illusion verfallen, man htte die lebendige Wirklichkeit erfat, wenn man sie - gleichsam wie Insekten rechtlich aufgespiet - in Kstchen sortiert. Die Darbietung des umfangreichem Materials bei HELLER kann fr Interessierte ein guter Ansatz fr grndlichere Studien sein, diese aber nicht ersetzen. Geradezu vorbildlich sind die Darstellung der Entwicklung und Vernderung der Verfassungsorgane (S. 69-85), die auch vermittelt dreier Schemata veranschaulicht wird, von Wahl- und Abstimmungsverfahren (S. 115-119, 128-135 und 243-245), der Amtseinfhrungszeremonien, Wahlkapitulationen und Kompetenzen der Dogen (S. 136-157), der Entwicklung und Vernderung der Regierungs- und Verwaltungsgremien (S. 191-336 und 389-398), von Gerichtsbarkeit, Strafrecht und Polizei (S. 296-336 und 351-385), Finanzwesen (S. 411-444) usw., was in anderen Verffentlichungen oft nur sehr pauschal umrissen wird. Die Ausfhrungen zur sogenannten Schlieung des Groen Rates (serrata; speziell S. 76-81) waren allerdings durch die Untersuchungen von GERHARD RSCH (Der venezianische Adel bis zur Schlieung des Groen Rates. Sigmaringen 1989, Stuttgart 2001, insbes. S. 168-184) bereits berholt, als HELLERS Buch erschienen ist. Eine Auflistung der Dogen findet man in vielen Publikationen. HELLERS Liste S. 181-184 zeichnet sich dadurch aus, da sie auch - was manchen Venedig-Besucher besonders interessieren drfte - die ursprnglichen und heutigen Grabsttten des jeweiligen Dogen (soweit bekannt) auffhrt und diese Tabelle wre vollkommen, wenn sie auerdem die unterschiedlichen Schreibweisen von Dogennamen, die genauen Geburts-, Wahl-, ggf. Demissions- und Sterbedaten (und nicht nur die Amtsjahre), die wichtigsten zuvor ausgebt mter, die Geburts- und Wohnorte (nmlch die vor bzw. zur Zeit der Wahl) und schlielich die bildkntlerischen Darstellungen der Dogen angeben wrde. Eine hnliche Liste wre auch bei den venezianischen Ppsten (S. 690-691) wnschenswert. Besonders kompetent ist HELLER als angesehener Anwalt natrlich in allen Rechts- und Verfahrensfragen. Wenn er verstndnisvoll ber die "politische Justiz" des Rates der Zehn urteilt (S. 301ff) oder Gruelmrchen ber die drei Staatsinquisitoren zurckweist (S. 320ff) merkt man ihm die Sorgen aus dem Spannungsfeld zwischen der "Notwendigkeit des Schutzes der Verfassung einerseits und des ebenso notwendigen Schutzes einzelner" andererseits (S. 302) an, die ihn als Mitglied des sterreichischen Verfassungsgerichtshofes wohl gelegentlich umtreiben. Manche Einrichtung des venezianischen Rechts scheint er - ohne es stets direkt zu betonen - unseren modernen Demokratien zu empfehlen. Etwa die regelmige persnliche Inspektion der Verwaltungen, Gerichte und Gefngnisse durch das Staatsoberhaupt und andere Amtstrger; die Bestrafung bzw. der Mandatsverlust von Delegierten bei ungerechtfertigtem Fehlen in den Gremien, zu denen sie entsandt wurden; das obligatorische persnliche Erscheinen von Richtern nachgeordneter Instanzen, die ein Unteil gefllt hatten, vor der bergeordneten Instanz im Revisionsverfahren; der Ausschluss aller Personen bei Beratungen und Entscheidungen zu Fragen, bei denen ihre eigenen Interessen tangiert sind; die Bestrafung von Amtstrgern fr Fehlverhalten und Fehlentscheidungen; der Ausgleich von finanziellen Defiziten oder Verlusten durch die verantwortlichen Amtstrger oder ihre Erben (nach dem Tod des DOGEN wurden dazu erstmals 1501 Inquisitori sul doge defunto eingesetzt); die ffentliche Bekanntgabe von Steuerschuldnern (stridar i ladari = "Diebe ausrufen"; Leichname von Schuldnern konnten besonders kenntlich gemacht werden), die "Ruber der Gelder des HEILIGEN MARCUS" (robbato li danari di San Marco) genannt wurden, u.. Schon allein die Ausbreitung dieses in der venezianischen Adelsrepublik" blichen gebietet es, da man dieses Buch wrmstens jedem Brger jedes Staates der Welt als Lektre empfehlen mu! Lars Cassio Karbe (Venedig oder

die Macht der Phantasie. Die Serenissima - ein Modell für Europa. München 1995) hat Venedig gleichsam zum Modell für erfolgreiche gesellschaftliche Entwicklung unter sich stetig ändernden Umständen erhoben. Dabei fungiert die Allerheiligste zwar oft lediglich als Beispiel, Illustration allgemeiner Thesen, berechtigt und nachdenkenswert ist die dahinter steckende Fragestellung allerdings schon. Hilfreich sind auch die Zusammenfassungen am Ende mancher Textabschnitte. Sie erinnern mich irgendwie an ein Prinzip, das mir mal ein Anwalt gesagt hat: In einer Klageschrift muß alles Wichtige auf der ersten Seite stehen und behauptet werden Richter nach der dritten Seite aufhören, zu lesen. Das muß ja nicht stimmen, hilft aber in der Praxis. 12 von 17 Kunden fanden die folgende Rezension hilfreich. Besonders interessant von Ein Kunde Das Buch enthält genau das, was sich jeder Venedigliebhaber und jeder, der an Geschichte interessiert ist, erwartet. Man erfährt, wie die Venezianer gelebt haben und wie ihr tausendjähriges Reich verwaltet wurde. Das Buch ist spannend wie ein Kriminalroman geschrieben.

Der Verlag über das Buch Die Geschichte einer Großmacht Venedig galt über 1000 Jahre als eine der "Supermächte" Europas. Die rechtsstaatliche Ordnung verlieh ihm politische Stabilität und die Lebensweisheit der politisch einflussreichen kulturelle Blüte. Auf dem Campo Santo Stefano eröffnet sich heute bei fast jedem Schritt eine neue Szene, als ob die Theaterkulissen wechseln würden. Nur wenige Besucher wissen, daß die besondere Art der Architektur nicht zufällig entstand, sondern die Folge strenger Baugesetze ist. Im Dogenpalast trägt jeder Saal eine eigene Bezeichnung. Wer aber weiß, was sich in diesen Räumen wirklich abgespielt hat? Das Buch versucht, historische Gebäude und Plätze zu neuem Leben zu erwecken. Es werden über 100 Meter, die die Geschichte der Stadt gestalteten, und deren Aufgaben beschrieben. Auf das tägliche Leben in der Republik, das Gesundheitswesen, die Erziehung, den Umweltschutz, die Steuereinzahlung, die Förderung des Wissenschaftsverkehrs, die Verwaltung der venezianischen Gebiete außerhalb der Stadt, den diplomatischen Dienst und die Behandlung von Religionsgemeinschaften wird eingegangen. Die Geschichte einer Großmacht brillant und lebensnah erzählt. Kurt Heller ist Rechtsanwalt in Wien, Mitglied des österreichischen Verfassungsgerichtshofes und im "Verein zur Rettung Venedigs" aktiv. über den Autor und weitere Mitwirkende Kurt Heller ist Rechtsanwalt in Wien, Mitglied des österreichischen Verfassungsgerichtshofes und im "Verein zur Rettung Venedigs" aktiv.